
Thema:	Vorprüfung zum speziellen Artenschutz - Relevanzprüfung
Vorhaben:	Bauleitplanung „Strickenweg“, Stadt Mainbernheim, Landkreis Kitzingen
Bearbeitung:	Dipl.-Ing. Carola Rein (FABION GbR)
Datum:	02. Juni 2016

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Marktbernheim plant südlich der Rödelseer Straße am östlichen Ortsrand ein neues Baugebiet. Der vorgesehene Geltungsbereich für die Bauleitplanung „Strickenweg“ hat eine Größe von etwa 2,4 ha. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung soll geklärt werden, ob das Vorhaben artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG auslösen kann und wenn ja, welche europarechtlich geschützten Tier- und Vogelarten bzw. –gruppen möglicherweise betroffen sein könnten.

2. Methodik

Am 27.05.2016 wurde der Geltungsbereich begangen und hinsichtlich artenschutzrelevanter Biotop- und Habitatstrukturen überprüft.

Zudem wurden folgende Daten ausgewertet:

- Bodenschätzungskarte und Bodenwerte
- ASK-Daten zur TK 6227, Stand 2016
- Standarddatenbogen (SDB) zum SPA-Gebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ (Nr. 6227-471)
- Daten aus der Wiesenweihe-Kartierung, Stand 2015
- Biotopkartierung Landkreis Kitzingen, Aktualisierung 2013 (FIS-Natur)

3. Datenauswertung

Die Auswertung der Daten ergab folgende Ergebnisse:

- Vorliegende Bodenarten (gemäß Online-Informationssystem der Landwirtschaft - integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System (ibalis.de)):
 - Sandiger Lehm der Zustandsstufe 5; Verwitterungsböden (sL5V) mit Bodenwerten von 45/46
 - Sandiger Lehm der Zustandsstufe 4, diluviale Böden (SL4D) mit Bodenwerten von 48/49

- Artenschutzkartierung (ASK): unvollständige Auflistung zur Verdeutlichung des potenziellen Artenspektrums
 - 6227-0565/0565: Wiesenschafstelze (1999) - 350 m östlich bzw. 750 nördlich
 - 6227-1015/1128/1151: Kiebitz (2007) in mindestens 1.000 m Entfernung auf Ackerland, aber in der Regel in der Nähe zu Bachauen
 - 6227-706/707 und 1149/1150/1152: Grauammer (2007) in Agrarlandschaft östlich der Sickerbachau, mindestens 1.100 m Entfernung
 - 6227-1536/1537: Ortolan (2003) etwa 700 bis 900 m nördlich
 - 6227-0585: Rohrweihe (1999) an Teichen beim Sickerbach etwa 1.000 m östlich
 - Fledermäuse: Diverse Quartiernachweise innerhalb der Ortslage von Mainbernheim (Kirchen, Scheunen, Keller etc.)
- Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Südliches Steigerwaldvorland“ (SPA 6227-471) etwa 875 m nördlich und 1.700 m südlich des geplanten Baugebietes. Im SDB genannte Arten (hier aufgeführt werden nur Arten, die die Feldflur zur Brut oder Jagd nutzen):
 - Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
 - Wiesenweihe (*Circus pygarrus*)
 - Ortolan (*Emberiza hortulana*)
 - Wiesenschafstelze (*Motacilla flava flava*)
 - Rotmilan (*Milvus milvus*)
 - Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Wiesenweihekartierung in Unterfranken (bis 2014): die nächsten Nachweis von Bruten der Wiesenweihe aus den Jahren bis 2014 liegen in über 4 km Entfernung sowohl im Norden als auch im Süden.
- Kein amtlich kartiertes Biotop innerhalb des Geltungsbereiches oder auf den unmittelbar angrenzenden Flächen

4. Vorhandene Biotop- und Habitatstrukturen

Der Geltungsbereich besteht aus einer intensiv genutzten Ackerfläche sowie einem befestigten Wirtschaftsweg im Osten und einem zumindest teilweise als Grasweg ausgebildeten Weg im Norden. Im Osten stockt zudem eine etwa 35 m lange Schlehenhecke mit wenigen Überhältern (Stiel-Eiche, Zwetsche). Es handelt sich um eine sehr dichte Hecke, bei der die noch relativ jungen Überhälter nur wenige Meter über die Strauchschicht ragen. Die Hecke wird regelmäßig zurückgeschnitten, um den Weg, aber auch den Acker freizuhalten. Beidseits ist nur ein sehr schmaler Grassaum ausgebildet, die Nutzung reicht bis dicht an die Hecke heran. Nördlich und südlich der Hecke setzt sich ein breiterer Saum fort, der von Obergräsern dominiert wird mit eingestreuten Brennesselherden. Die sonstigen Wegräume sind überwiegend sehr schmal und ebenfalls sehr artenarm mit geringem Krautanteil.

Im Westen grenzt ein schmaler Grünlandstreifen und ein Gartengrundstück an, im Norden eine landwirtschaftliche Hofstellen und im Osten und Süden weitere Felder bzw. das geplante Baugebiet „Langwasen“. In etwa 200 m Entfernung im Süden beginnt das Sickerbachtal, das über einen deutlich größeren Strukturreichtum mit Grünland, Gehölzen etc. verfügt.

5. Relevanzprüfung – zu erwartendes Artenpotenzial

Fledermausarten

Der Geltungsbereich ist voraussichtlich Teil des Jagdhabitates einiger im weiteren Umfeld vorkommenden Fledermausarten, die u. a. Quartiere in der Ortslage Mainbernheim bewohnen. Aufgrund der relativen Struktur- und Artenarmut des Plangebietes ist jedoch davon auszugehen, dass das Gebiet nur eine sehr geringe Bedeutung für diese Arten hat und eine Überbauung keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Vorkommen mit sich bringt. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Jagdhabitates durch den (fast) ausschließlichen Verlust von Ackerfläche kann ausgeschlossen werden.

Potenzielle Quartiere gehen durch das Vorhaben nicht verloren, da die Hecke in ihrem derzeitigen Zustand über keine Eignung als Fledermausquartier verfügt.

Sonstige Säugetiere

Ein Vorkommen des europarechtlich geschützten Feldhamsters kann fachgutachterlich ausgeschlossen werden. Die im Gebiet vorliegenden Bodenarten und Bodenwerte sind nur sehr begrenzt für Feldhamster geeignet, da der hohe Sandanteil nicht die Anlage stabiler unterirdischer Baue zulässt. Auch die Bodenwerte von etwa 45 bis 49 weisen auf nur sehr bedingt geeignete Bodenverhältnisse hin. Eventuell könnten kleinräumig eingestreut auch Bereiche mit einem höheren Lehmanteil vorliegen. Solche Areale werden aber nur von Feldhamstern besiedelt, wenn sie an Lößgebiete mit guter bis sehr guter Eignung angrenzen. Dies ist im Plangebiet nicht der Fall. In der Umgebung sind auch keine aktuellen Vorkommen bekannt.

Reptilien – insbesondere Zauneidechse

Innerhalb des geplanten Geltungsbereiches ist kein Vorkommen von europarechtlich geschützten Zauneidechsen zu erwarten, da keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden sind. Die Wegsäume und Ackerränder sind äußerst schmal ausgebildet und bestehen fast vollständig aus einer dichten Grasflur, stellenweise mit eingestreuten Brennesselbeständen. Bereichernde Strukturen wie Offenboden, Stein- oder Holzhaufen oder andere Verstecke und Rückzugsräume fehlen.

Feldvögel / Bodenbrüter

Im Gebiet sind grundsätzlich Vorkommen von Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel und Wiesenschafstelze als typische Vertreter der Avifauna in der offenen Feldflur denkbar. Darüber hinaus ist auch eine Nutzung des Areals durch Wiesen- und Rohrweihe möglich. Letztere Arten können vermutlich im erweiterten Umfeld beobachtet werden, u.a. auch bei der Jagd über Wiesenwegen. Aktuelle Hinweise auf Bruten in der Umgebung sind aber nicht bekannt.

Sehr unwahrscheinlich ist dagegen eine Betroffenheit des Ortolans, da es in dem sehr ausgeräumten Gebiet an bereichernden Strukturen und vor allem an Gehölzen fehlt. Geeignete Ansitzwarten fehlen für die Art vollständig. Da aber Nachweise aus weniger als 1.000 m Entfernung bekannt sind, müsste diese Aussage gegebenenfalls fachgutachterlich überprüft werden.

Weitere Greifvögel

Verschiedene weitere Greifvogelarten können den Geltungsbereich als Jagdhabitat nutzen, genauso wie den Straßenraum entlang der Kreisstraße, Aufgrund der sehr intensiven landwirtschaftlichen

Nutzung und dem Mangel an Ansitzwarten ist die ökologische Bedeutung für solche Arten aber gering. Durch das Vorhaben tritt daher keine erhebliche Verschlechterung des derzeitigen Zustands für diese Arten ein.

Gehölzbrütende Vögel

Aufgrund des Mangels an Gehölzen hat das Areal mit Ausnahme des kurzen Heckenabschnitts keine Bedeutung als Niststätte für gehölzbrütende Vogelarten. Auch die Bedeutung der Hecke ist nur relativ gering, da sie regelmäßig beschnitten wird und relativ strukturarm ist. Dauerhafte Niststätten sind nicht vorhanden.

Durch eine Bauzeitenregelung kann das Töten oder die Verletzung von einzelnen Individuen oder die Zerstörung von Gelegen vermieden werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung solcher Arten durch das Vorhaben ist daher nicht zu erwarten.

Sonstige Arten und Artengruppen

Im Geltungsbereich sind keine Habitate oder geeignete Lebensstätten für weitere Arten oder Artengruppen vorhanden.

6. Zusammenfassung

Im Rahmen der Vorprüfung kann eine erhebliche Betroffenheit der meisten europarechtlich oder speziell geschützten Tier- und Vogelarten ausgeschlossen werden.

Einzig eine Betroffenheit von Feldvögeln, inklusive der Wiesen- und Kornweihe ist möglich. Durch die Bebauung geht Lebensraum verloren bzw. führt die vorrückende Bebauung zu Verdrängungseffekten von Arten wie der Feldlerche, die Abstand zu vertikalen Strukturen hält. Eine Betroffenheit des Ortolans ist äußerst unwahrscheinlich, sollte aber gegebenenfalls fachgutachterlich geprüft werden. Gehölzbrütende Vogelarten sind nur sehr gering betroffen.

Eine unmittelbare Tötung oder Verletzung von Individuen oder die Zerstörung von Gelegen kann durch eine Bauzeitenregelung vermieden werden. Der Lebensraumverlust ist durch geeignete Aufwertungsmaßnahmen in der angrenzenden Feldflur wie Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Feldlerchenfenster zu kompensieren.

Würzburg, 02.06.2016



(Carola Rein, FABION GbR)

Fotodokumentation



Foto Nr. 1

Strukturarme Agrarlandschaft mit intensiver Landwirtschaft.

(Foto: C. Rein 2016)



Foto Nr. 2

Schlehenhecke mit wenigen Überhältern unmittelbar am Wirtschaftsweg.

Die Hecke wird regelmäßig zurückgeschnitten, Saumvegetation fehlt auf beiden Seiten.

(Foto: C. Rein 2016)



Foto Nr. 3:

Stellenweise sind etwas breitere Wegräume vorhanden, die durch eine dichte, von Gräsern dominierte Vegetation gekennzeichnet sind.

(Foto: C. Rein 2016)